

---

# Zentrales Vorsorgeregister

## Jahresbericht 2021

Am 31. Dezember 2021 waren im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) über 5,3 Mio. registrierte Vorsorgeverfügungen enthalten.

Diese beachtliche Zahl an Registrierungen belegt die Bedeutung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen als Instrumente zur Sicherung des Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger – auch und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie. Das ZVR gewährleistete dabei einen immerzu stabilen Registerbetrieb sowie einen zuverlässigen Service für die Bürgerinnen und Bürger.

### I. Anzahl der Eintragungen

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 358.742 (2020: 390.437) Vorsorgeverfügungen im ZVR neu registriert. Damit liegt die Anzahl der neuen Eintragungen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der beantragten Änderungen bestehender Eintragungen liegt mit 77.235 über dem Niveau des Vorjahres (2020: 68.404) und setzt damit den Trend der letzten Jahre fort. Am 31. Dezember 2021 waren im ZVR bereinigt um die Anzahl gelöschter Registrierungen insgesamt 5.366.795 (2020: 4.972.238) Vorsorgeverfügungen registriert. Das ist wie bereits im Vorjahr ein Zuwachs von ca. 8 %. Die Zahlen belegen die weiterhin hohe und stetig steigende Akzeptanz des ZVR in der Bevölkerung.

### II. Inhalt der Eintragungen

Bei nahezu allen vorhandenen Registrierungen waren auch Angaben dazu enthalten, ob eine Vollmacht z. B. Vermögens- und/oder Gesundheitsangelegenheiten umfasst. Damit haben Betreuungsgerichte in der weit überwiegenden Zahl der Fälle einen ersten Hinweis für notwendige Nachforschungen zum Vollmachtsumfang. Insgesamt enthielten im Berichtsjahr lediglich 6.913 Registrierungen im ZVR keine Angaben zum Vollmachtsumfang. Angaben zu benannten Vertrauenspersonen ermöglichen den Betreuungsgerichten regelmäßig eine leichte Kontaktaufnahme. Der Anteil von Neuregistrierungen, bei denen die Angabe eines Bevollmächtigten fehlt, lag im Jahr 2021 bei nur 4,6 %. Bei 95,4 % der Neuregistrierungen hat das Be-

treuungsgericht somit anhand der Angaben im ZVR konkrete Anhaltspunkte, um die bevollmächtigte Person im Ernstfall zu kontaktieren. Bevollmächtigte Personen können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf ihren Antrag hin ihre Daten löschen lassen; umgekehrt können sie mit einem individuellen Code ihre Daten jederzeit online aktuell halten. Rund 94,2 % aller 2021 im ZVR registrierten Vorsorgeverfügungen enthielten eine Betreuungsverfügung, bei 77,5 % aller Registrierungen wurde vermerkt, dass auch Anordnungen bzw. Wünsche zur medizinischen Versorgung (Patientenverfügung) in der jeweils registrierten Verfügung enthalten seien. 2021 gab es im ZVR lediglich 0,4 % Registrierungen, die aufgrund einer isolierten Betreuungsverfügung ergingen. Die Eintragung isolierter Patientenverfügungen im ZVR wird ab dem 1.1.2023 möglich sein.

### III. Eintragungsverfahren

Im Jahr 2021 wurden ca. 82,7 % der Neueintragungsanträge von Notarinnen und Notaren veranlasst (2020: 82,4 %). Sie melden damit weiterhin den ganz überwiegenden Teil der Neueintragungen im ZVR. Rund 5,4 % der Neueintragungen wurden von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten veranlasst (2020: 5,6 %), 7,3 % der Eintragungsanträge wurden von Privatpersonen gestellt (2020: 8,6 %). Der weitaus überwiegende Anteil der Neueintragungsanträge wurde im kostengünstigen Online-Verfahren gestellt, er lag ähnlich dem Vorjahr bei 98,5 %. Sowohl die institutionellen Nutzer als auch Privatpersonen wurden auf die Vorteile des Online-Verfahrens für die Bürgerinnen und Bürger hingewiesen. Den Privatanwendern wird darüber hinaus das Anlegen eines Benutzerkontos ermöglicht, über das Registrierungen einfach und unbürokratisch verwaltet werden können.

### IV. Beauskunftungsverfahren

Im Jahr 2021 ersuchten Betreuungsgerichte in 205.717 Fällen um Auskunft aus dem ZVR (2020: 205.049). Die Anzahl der Auskunftersuchen stieg damit gegenüber dem Vorjahr leicht an. Nahezu alle Anfragen erreichten das ZVR über das automatisierte Abrufverfahren, sodass der abfragenden Stelle die ge-

wünschte Registereuskunft sofort erteilt werden konnte. Zu 20.059 Anfragen (2020: 19.795) und damit in ca. 9,8 % der Fälle (2020: 9,6 %) war mindestens eine passende Eintragung im ZVR vorhanden. Auch im Jahr 2021 konnte das ZVR damit einen wirksamen Beitrag dazu leisten, nicht erforderliche Betreuungsverfahren zu vermeiden. Die für 2023 vorgesehenen Funktionserweiterungen des ZVR, insbesondere die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Register für Ärztinnen und Ärzte, lassen erwarten, dass künftig weitere Vorsorgeverfügungen, insbesondere auch Widersprüche gegen das Ehegattenvertretungsrecht nach § 1358 BGB k.F., in das Register aufgenommen werden. Damit würde eine noch höhere Quote im Fall der Beauskunftung erreicht.

## V. Öffentlichkeitsarbeit

Der Informationsbedarf der Öffentlichkeit war auch im Berichtsjahr 2021 anhaltend hoch. Das ZVR stellte umfangreiche Informationsmaterialien wie Merk- und Faltblätter zur Verfügung. Wie in den Vorjahren wurde die Öffentlichkeitsarbeit des ZVR durch ein für alle Bürgerinnen und Bürger kostenloses Service-Telefon ergänzt. Im Jahr 2021 gingen ca. 41.600 Anrufe (2020: ca. 44.200) beim ZVR ein. Dank des erweiterten Informationsangebots und der stetig ausgebauten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auf den Internetseiten [www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de) sowie <https://onlinehilfe.bnotk.de/einrichtungen/zentrales-vorsorgeregister.html>, reduzierte sich die Zahl der Anrufe im Jahr 2021.